

ELBA-Vertrag

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Electronic Banking (nachfolgend auch ELBA genannt)

1. Vertragsgegenstand

Zweck der Vereinbarung ist die Regelung

- der Durchführung von Bankgeschäften, insbesondere von Zahlungsaufträgen zu den von der Teilnahme umfassten Konten und
- – sofern mit dem Kontoinhaber vereinbart – der Abgabe anderer verbindlicher Erklärungen zwischen der Volkskreditbank AG (in der Folge „VKB-Bank“) und dem ELBA-Verfüger über das eingerichtete elektronische Postfach (im Folgenden „ELBA-Mailbox“).

ELBA-Kunden, ELBA-Verfüger und Kontoinhaber werden gemeinsam in der Folge kurz auch „Verfüger“ genannt.

Diese Teilnahmevereinbarung berechtigt den Verfüger, über eine Datenübertragungsleitung die Kommunikation mit dem Rechenzentrum der VKB-Bank aufzubauen und nach elektronischer Autorisierung die VKB-Bank in vereinbarter Form mit der Durchführung von Aufträgen zu betrauen und Kontoabfragen zu tätigen.

ELBA kann auch für Erklärungen zum Abschluss und im Rahmen von Verträgen verwendet werden, die die VKB-Bank mit dem Verfüger abschließt bzw abgeschlossen hat oder die sie dem Verfüger mit Konzernunternehmen (wie zB VKB Versicherungsservice GmbH, VKB-Immobilien GmbH oder VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H.) vermittelt. Für eine rechtsverbindliche Erklärung hat der Verfüger die in Punkt 7. vorgesehenen Identifikationsmerkmale in die dafür vorgesehenen Eingabefelder einzugeben.

Beim Erwerb von ELBA-basic oder -business der VKB-Bank wird dem Verfüger gegen Entgelt ein nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der zur Verfügung gestellten Software und Dokumentation eingeräumt.

2. Voraussetzungen

Für die Nutzung der Dienstleistung sind der Bestand mindestens eines Girokontos oder Online-Sparkontos bei der VKB-Bank und die Legitimation durch persönliche Identifikationsmerkmale erforderlich.

Der vom Kontoinhaber dazu autorisierte ELBA-Verfüger kann im Rahmen seiner vom Kontoinhaber eingeräumten Berechtigungen über ELBA Aufträge erteilen oder Abfragen vornehmen.

Sämtliche Aufträge werden zulasten der von diesem ELBA-Vertrag erfassten Konten des Kontoinhabers durchgeführt. Soweit über ELBA auch Überziehungen und Überschreitungen durch den ELBA-Verfüger zugelassen werden, haftet der Kontoinhaber dafür ebenfalls uneingeschränkt.

Voraussetzung für die Durchführung von Lastschriften (in ELBA-basic oder -business) ist der Abschluss der „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen im Wege des SEPA Direct Debit Core Verfahrens“ bzw der

„Vereinbarung über den Einzug von Forderungen im Wege des finalen SEPA Direct Debit B2B Verfahrens“.

3. Leistungsumfang

Die jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen liegen in der VKB-Bank auf und sind auch im Internet auf der Homepage der VKB-Bank unter www.vkb-bank.at bzw www.vkb.at abrufbar. Der Leistungsumfang erstreckt sich nicht in jedem Fall auf das gesamte Angebot an bestehenden und künftig von der VKB-Bank angebotenen Dienstleistungen, sondern kann je nach Vereinbarung unterschiedlich sein. Die VKB-Bank ist im Sinne der Z 45b der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VKB-Bank berechtigt, den Leistungsumfang abzuändern, soweit diese Änderungen technisch notwendig, aufgrund von Gesetzesänderungen erforderlich oder sachlich gerechtfertigt und geringfügig sind. Bei Änderungen des Leistungsumfanges steht es der VKB-Bank frei, den ELBA-Verfüger entweder auf elektronischem Wege oder aber mittels gesonderter schriftlicher Mitteilung davon zu informieren.

Die Anlieferung neuer Softwareversionen steht der VKB-Bank frei. Die Verwendung von ELBA-basic und -business setzt in der Regel den Einsatz der neuesten Version von ELBA der VKB-Bank voraus.

4. Nutzungsentgelt

Die Nutzungsentgelte für ELBA sind in der jeweiligen mit dem Kontoinhaber vereinbarten und diesem übergebenen Preisübersicht der VKB-Bank ausgewiesen und von diesem zu tragen. Die VKB-Bank behält sich das Recht vor, diese Nutzungsentgelte im Sinne der Z 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VKB-Bank anzupassen. **Zur Zahlung fällige Entgelte werden ohne weiteren Auftrag von den vom ELBA-Vertrag erfassten Konten des Kontoinhabers abgebucht.**

Die Schaffung der zur Nutzung erforderlichen technischen Voraussetzungen (geeigneter PC samt geeignetem Betriebssystem, Leitungsverbindung zum jeweiligen Rechenzentrum über Internet, Kartenlesegerät) sowie die Tragung der dafür anfallenden Kosten (Leitungsentgelte etc) obliegt dem Verfüger.

5. Nutzungszeiten

Die ELBA-Nutzungszeiten sind im Internet auf der Homepage der VKB-Bank unter www.vkb-bank.at bzw www.vkb.at angeführt. Eine ausnahmslose Verfügbarkeit des Systems kann jedoch von der VKB-Bank nicht gewährleistet werden. Die VKB-Bank informiert den ELBA-Verfüger im Vorhinein, in der Regel mittels Banknachricht, E-Mail oder auf der Homepage der VKB-Bank unter www.vkb-bank.at bzw www.vkb.at über wartungsbedingte Einschränkungen, Abschaltungen und Änderungen der Nutzungszeit, wobei zwischen 00:00 Uhr und 05:00 Uhr (MEZ) auch unangekündigte Wartungsarbeiten durchgeführt werden können. In Zeiten, in denen das Rechenzentrum nicht besetzt ist, kann bei einem Ausfall der IT keine Systembetreuung vorgenommen werden.

6. Nutzungsberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Erteilung von Zahlungsaufträgen kann vom Kontoinhaber auch an von ihm gesondert ermächtigte Zeichnungsberechtigte als ELBA-Verfüger, unabhängig von eventuell erteilten Zeichnungsberechtigungen im Rahmen des Girokontovertrages, erteilt werden.

ELBA-Vertrag

Die Berechtigung eines ELBA-Verfügers zur Nutzung der Dienstleistung kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf ist der VKB-Bank schriftlich mitzuteilen und wird mit Ablauf des dem Zugang bei der VKB-Bank folgenden Bankarbeitstag wirksam. Die Regelungen betreffend Einzel- und Gemeinschaftszeichnungsberechtigung laut Girokontovertrag gelten nicht für Dispositionen im ELBA.

Hat der Kontoinhaber der Übermittlungsart ELBA-Mailbox zugestimmt, werden verbindliche Erklärungen von der VKB-Bank und deren Konzernunternehmen über die ELBA-Mailbox an den Kontoinhaber gerichtet. Nur der Kontoinhaber kann über die ELBA-Mailbox verbindliche Erklärungen gegenüber der VKB-Bank und deren Konzernunternehmen abgeben.

7. Zugriffsberechtigung / Identifikationsmerkmale

Zur Sicherung des Zugriffes auf das Programm und das Konto erhält jeder ELBA-Verfüger persönliche Identifikationsmerkmale:

Für ELBA-internet, -basic und -business:

- eine Verfügernummer sowie
- eine persönliche Identifikationsnummer (= PIN) sowie
- nach elektronischer Aufforderung eine per SMS mitgeteilte, daraufhin 5 Minuten gültige mobile Transaktionsnummer (= TAN) bzw bei gesonderter Vereinbarung und Verwendung eine cardTAN, die mit dem cardTAN-Generator, der davor definierten cardTAN-fähigen Bankomatkarte und der PIN generiert wird bzw bei gesonderter Vereinbarung die Verwendung der digitalen Signatur (= ELU) mit Signaturkarte und der persönlichen Signatur-PIN. Mit dieser TAN bzw Signatur-PIN können Verfügungen bzw Aufträge getätigt werden.
- Bei Kommunikation über eine Datenkommunikationsleitung erhält der ELBA-Verfüger zusätzlich eine ihm zugeordnete Kommunikationsberechtigung (Lizenznummer) und ein Passwort; das Passwort ist vom ELBA-Verfüger jederzeit änderbar.

Zusätzlich für ELBA-basic und -business:

Zur Sicherung des Zugriffes auf Programm und Unterschrift hat jeder ELBA-Verfüger selbst zu definieren (abgesehen von einem Initialwert):

- Benutzerkennung (Useridentifikation zum Einstieg ins Programm) sowie
- Passwort (vom ELBA-Verfüger jederzeit änderbar).

In der mobilen Version von Electronic Banking (VKB-App) kann der Verfüger einen elektronischen Fingerabdruck (im Folgenden „Fingerprint“) als weiteres Identifikationsmerkmal aktivieren. Dadurch wird dem Verfüger ein Zugriff auf ELBA mit einem am mobilen Endgerät des Verfügers gespeicherten Fingerprint anstelle der Eingabe der PIN ermöglicht. Die Verwendung des Fingerprints ist nur auf mobilen Endgeräten mit integriertem Fingerprintensensor und einem dort gespeicherten Fingerprint möglich und erfordert die Aktivierung des Fingerprints in der VKB-App durch den Verfüger.

Die Aktivierung erfolgt durch

- Einstieg in die VKB-App unter Eingabe der Verfügernummer und PIN oder von Benutzernamen, Passwort und PIN
- und Bestätigung der Aktivierung des Fingerprints durch Eingabe einer gültigen TAN.

Eine Deaktivierung des Fingerprints kann vom Verfüger jederzeit im Bereich „Einstellungen“ der VKB-App erfolgen. Eine Änderung der PIN führt ebenso automatisch zu einer Deaktivierung des Fingerprints; eine neuerliche Aktivierung ist jedoch jederzeit im Bereich „Einstellungen“ der VKB-App möglich. Der Verfüger hat sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf das mobile Endgerät haben. Der Fingerprint ist ausschließlich am mobilen Endgerät des Verfügers gespeichert. Kann das mobile Endgerät des Kunden den Fingerprint nicht erkennen, bedarf es für den Einstieg in die VKB-App neben den sonstigen vereinbarten Identifikationsmerkmalen der Eingabe der PIN.

Ist die Inanspruchnahme einzelner Programmanwendungen nur durch das Zusammenwirken mehrerer ELBA-Verfüger möglich, muss die Autorisierung jeweils von den gemeinsam berechtigten ELBA-Verfügern veranlasst werden. Die VKB-Bank ist berechtigt, das Verfahren der persönlichen Identifikation gegen vorherige Mitteilung an den ELBA-Verfüger abzuändern, um die Sicherheit des Programmzugriffs zu gewährleisten.

Für den Zugriff auf ELBA sind je nach Einstiegsart (i) Verfügernummer und die PIN oder (ii) der Benutzername, das Passwort und die PIN einzugeben. Anstelle der Eingabe der PIN kann in der mobilen Version des Electronic Banking ein aktivierter Fingerprint verwendet werden.

Die Einstiegsdaten (Verfügernummer und PIN bzw. Benutzername, Passwort und PIN) und TAN bzw Signatur-PIN bilden persönliche Identifikationsmerkmale und ersetzen die persönliche Unterschrift. Bei sämtlichen Geschäftsfällen im Rahmen von ELBA wird die Berechtigung zu deren Vornahme ausschließlich anhand der persönlichen Sicherheits- und Identifikationsmerkmale geprüft. Die VKB-Bank geht bei Autorisierung von Zahlungen bzw von vertraglichen Erklärungen durch eine TAN bzw Signatur-PIN davon aus, dass diese von den jeweils dazu Berechtigten ELBA-Verfügern erfolgen.

Die von der VKB-Bank ausgegebenen persönlichen Identifikationsmerkmale berechtigen nur zum Zugriff auf Konten der VKB-Bank. Persönliche Identifikationsmerkmale für Konten bei anderen Instituten sind bei diesen gesondert zu beantragen.

8. Sorgfaltspflichten (Verwahrung, Weitergabe, Verlust, Sperren)

Alle eingegebenen Daten sind vom ELBA-Verfüger vor Freigabe auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Jeder ELBA-Verfüger hat die bestmöglichen Vorkehrungen zu treffen, um die persönlichen Identifikationsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Die angeführten persönlichen Identifikationsmerkmale müssen daher sorgfältig verwahrt und geheim gehalten werden und dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben oder abgespeichert werden. Ist die Übermittlung der TAN über einen Mobiltelefonanschluss vereinbart, ist für die Gültigkeitsdauer der TAN auch sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf

ELBA-Vertrag

die Telefone dieses Mobiltelefonanschlusses haben. Bei Diebstahl, Verlust der persönlichen Identifikationsmerkmale oder bei Bestehen des Verdachtes, dass eine unbefugte Person von den persönlichen Identifikationsmerkmalen Kenntnis erlangt hat, ist jeder Verfüger verpflichtet, dies sofort der VKB-Bank telefonisch mitzuteilen und unverzüglich schriftlich oder per FAX zu bestätigen.

Die VKB-Bank wird bei Mitteilung während der Banköffnungszeiten unverzüglich die Sperre der Verfügernummer, sowie der persönlichen Identifikationsnummer (= PIN) veranlassen. Außerhalb der Banköffnungszeiten ist bei ELBA-internet auf der Startseite von ELBA-internet unter „Systemservice“ vorweg durch den Verfüger eine selbständige Abänderung der PIN vorzunehmen oder durch mehrmalige Falscheingabe der PIN im Anmeldefenster die Sperre der Zugriffsberechtigung herbeizuführen. Nach mehr als drei Zugriffsversuchen mit falschen persönlichen Identifikationsmerkmalen wird der Zugriff auf das Konto über ELBA automatisch gesperrt. Auch in diesen Fällen wird der Verfüger zum frühestmöglichen Zeitpunkt die VKB-Bank verständigen.

Der Verfüger ist auch berechtigt, den Zugriff über das Programm auf die einleitend genannten Konten jederzeit sperren zu lassen. Die Aufhebung von Zugriffssperren auf ELBA, die entweder wegen der Eingabe von falschen persönlichen Identifikationsmerkmalen oder durch einen Verfüger bzw durch die VKB-Bank veranlasst wurden, muss vom Verfüger bei der VKB-Bank beantragt werden. Der Verfüger hat darauf zu achten, dass die von ihm verwendeten Systeme und Anwendungen (zB der PC, das Mobiltelefon und die dazugehörige Software) eine einwandfreie Abwicklung gewährleisten, und dass er mit der VKB-Bank nur über eine gesicherte Verbindung kommuniziert. Die dazu erforderliche Vorgangsweise ist in ELBA-internet auf der Startseite im Bereich "Sicherheit" unter dem Punkt "Was tragen Sie zur Sicherheit bei?" angeführt.

Zur Vermeidung von Schadensfällen weist die VKB-Bank darauf hin, dass der Verfüger laufend aktuelle Sicherheitsvorkehrungen gegen Schadprogramme (zB Computerviren, Trojaner) und Missbrauch seiner EDV (zB unberechtigter Zugriff, Datenmanipulation) zu treffen hat.

9. Sperrungen durch die VKB-Bank

Die VKB-Bank kann selbständig den Zugriff des Verfügers für ELBA sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstrumentes dies rechtfertigen,
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstrumentes besteht, oder
- der Verfüger seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit dem Zahlungsinstrument verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder Überziehung) nicht nachgekommen ist, und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Verfügers oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder
 - beim Verfüger die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Die VKB-Bank wird den ELBA-Verfüger möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Vornahme der

Sperre davon unterrichten. Eine solche Unterrichtung kann aber unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verletzen würde.

10. Auftragserteilung für Zahlungen und andere verbindliche Erklärungen

Für die Erteilung und Durchführung von Überweisungsaufträgen gilt Z 39 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VKB-Bank.

Nach vollständiger Eingabe der vereinbarten Identifikationsmerkmale und mit vollständigem Einlangen der Daten bei der VKB-Bank wird der betreffende Auftrag im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet. Die VKB-Bank sendet nach Entgegennahme von Aufträgen einen Hinweis, der nur den Empfang der übermittelten Daten, nicht jedoch die Durchführung des erteilten Auftrages bestätigt. Der Eingangszeitpunkt des Zahlungsauftrages ergibt sich aus diesem Hinweis. Die Durchführung eines Zahlungsauftrages gemäß den Überweisungsgrenzen in der Leistungsbeschreibung setzt die Kontodeckung und die Beachtung der mit der VKB-Bank vereinbarten Dispositionslimits voraus. Die Durchführung sonstiger Aufträge setzt die Erfüllung der Voraussetzungen der jeweiligen Leistungsbeschreibung voraus. Scheint in der Statusabfrage die Meldung „durchgeführt“ auf, so gilt dieser Auftrag bzw diese Verfügung als unwiderruflich erteilt; ein Widerruf ist über ELBA nicht möglich.

Wird für einen Zahlungsauftrag ein Ausführungsdatum in der Zukunft vereinbart, kann dieser bis zum Ende des Geschäftstages, der vor dem vereinbarten Ausführungsdatum liegt, widerrufen werden. Sofern kein begründeter Verdacht auf einen Missbrauch der Identifikationsmerkmale besteht, ist die VKB-Bank nicht verpflichtet, in irgendeiner Form noch eine Bestätigung über die Rechtsverbindlichkeit der Aufträge bzw Verfügungen einzuholen.

Mit dem Produkt ELBA-business können Zahlungsaufträge auch ohne Unterschrift an den Bankrechner erteilt werden, indem der ELBA-Nutzer einen sogenannten elektronischen Begleitzettel unterschreibt, auf dem die Eckdaten der Aufträge ersichtlich sind. Diese Unterschriften können später innerhalb einer Frist von 28 Tagen durch den ELBA-Verfüger nachgereicht werden. Diese Form der örtlich und zeitlich getrennten Unterschrift wird als "**dislozierte Zeichnung**" bezeichnet. Diese Unterschriftenform ist jedoch nur bei jenen Instituten möglich, die bereits die entsprechende Norm unterstützen. Die dislozierte Unterschrift steht somit für jene Institute zur Verfügung, die sie auch verarbeiten können. Die Freigabe erfolgt durch die lizenzgebende Bank.

Über ELBA erteilte Zahlungsaufträge können nach Eingabe aller zur Freigabe erforderlichen Identifikationsmerkmale nur dann in ELBA widerrufen werden, wenn dafür eine Stornomöglichkeit angezeigt wird.

Die Mitteilung über die Ablehnung von Zahlungsaufträgen erfolgt durch die VKB-Bank in der zum Girokontovertrag vereinbarten Form.

Zur Abgabe von verbindlichen Erklärungen wird dem Kontoinhaber von der VKB-Bank bzw deren

ELBA-Vertrag

Konzernunternehmen in seine ELBA-Mailbox eine mit seinen Identifikationsmerkmalen signierbare Nachricht (allenfalls mit Anhang) zur Verfügung gestellt. Nach Eingabe der vereinbarten Identifikationsmerkmale und vollständigem Einlangen der Erklärung sowie allfälliger Dokumente bei der VKB-Bank bzw dem jeweiligen Konzernunternehmen erfolgt die Bearbeitung des dadurch erteilten Auftrages im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufs. Nach erfolgter Abwicklung wird dem Kontoinhaber in seiner ELBA-Mailbox das Vertragsdokument gemäß Punkt 12. zur Verfügung gestellt.

11. Durchführung von Zahlungsaufträgen

Sofern kein in der Zukunft liegendes Durchführungsdatum vom ELBA-Verfüger mitgesandt wird, erfolgt die Durchführung von Inlandsaufträgen an Geschäftstagen taggleich, wenn die Datenbestände für den Inlandszahlungsverkehr bis spätestens 16:00 Uhr (MEZ), für den Auslandszahlungsverkehr aller Währungen ohne Betragslimit bis 14:00 Uhr (MEZ) bei der VKB-Bank einlangen. Andernfalls erfolgt die Durchführung spätestens an dem Geschäftstag, der dem Tag der Datenübertragung durch den Auftraggeber folgt. Voraussetzung für die Durchführung ist die entsprechende Kontodeckung.

12. Informationen und Erklärungen der VKB-Bank

Im Rahmen von ELBA können alle die Geschäftsbeziehung betreffenden Informationen und rechtsgeschäftliche Erklärungen der VKB-Bank an den Kontoinhaber elektronisch (insbesondere in der ELBA-Umsatzliste, als pdf-Auszug oder in der ELBA-Mailbox) zum Abruf bereitgestellt oder mitgeteilt werden, wenn der Kontoinhaber der Übermittlungsart ELBA-Mailbox zugestimmt hat.

13. Bezahlen über ELBA

Über ELBA-internet ist die Bezahlung von im Internet über entsprechend gekennzeichneten Internetseiten bezogenen Waren und Dienstleistungen möglich. Dabei baut der Verfüger gleichzeitig anlässlich des Vertragsabschlusses mit dem Verkäufer über dessen Internetseite eine Verbindung zum Rechenzentrum der VKB-Bank auf und überweist den Zahlungsbetrag unmittelbar auf das Konto des Verkäufers. Derartige Aufträge führen unmittelbar zu einer Zahlungsbestätigung und sind daher nicht widerrufbar. Auch bei derartigen Überweisungen können Einwendungen aus dem vom Verfüger mit dem Verkäufer eingegangenen Vertragsverhältnis gegenüber der VKB-Bank nicht geltend gemacht werden. Die Daten des Verkäufers werden automatisch in den Überweisungsauftrag übernommen. Der Name des auftraggebenden Verfügers sowie des Kontoinhabers samt Bankverbindung werden dem Verkäufer für die Verkaufsabwicklung bekannt gegeben.

14. Haftung

Beruhend vom ELBA-Verfüger nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung von ELBA, so ist der Kontoinhaber der VKB-Bank zum Ersatz des gesamten ihr daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn ein Verfüger den Eintritt des Schadens in betrügerischer Absicht ermöglicht hat oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihm im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von persönlichen Identifikationsmerkmalen treffenden Pflichten herbeigeführt hat.

Gilt für **Verbraucher**:

Vers122017-1.1

Wurden die Schäden von einem Verfüger nur leicht fahrlässig verursacht, ist die Haftung des Kontoinhabers auf einen Betrag von maximal Euro 50,00 beschränkt.

Gilt für **Unternehmer**:

Unternehmer haften für Schäden, die der VKB-Bank aus der Verletzung von Sorgfaltspflichten, insbesondere in Folge von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen entstehen, bei jeder Art des Verschuldens betraglich unbegrenzt.

Sicherheitspaket für Electronic Banking

- Versicherungsschutz bei missbräuchlicher Verwendung von PIN und TAN durch Dritte,
- weltweiter Versicherungsschutz bis zu Euro 50.000,00* ohne Selbstbehalt,
- kostenlose Schadensabwicklung.

* Gesamtschutz für Karten- und Electronic Banking-Versicherung pro Versicherungsjahr

Bei Inanspruchnahme des Sicherheitspaketes für Electronic Banking wird der beim Kontoinhaber entstandene Schaden durch die missbräuchliche Verwendung von PIN und TAN oder sonstiger Daten einer Kontoverbindung durch Dritte bis zu einem Betrag von Euro 50.000,00 ersetzt, wenn der Missbrauch auf einen Eingriff in die Sphäre der versicherten Person zurückzuführen ist und sofern der Versicherungsfall (i) nicht vorsätzlich durch einen Verfüger herbeigeführt und (ii) den Strafverfolgungsbehörden angezeigt wurde. Die Versicherungssumme von Euro 50.000,00 stellt zugleich die Höchstersatzleistung pro Person für Schäden im Rahmen von Electronic Banking sowie Maestro-Service und Quick-Service während eines Versicherungsjahres dar. Das Risiko einer Fehl- oder Rückleitung, das durch die Eingabe falscher oder unvollständiger Angaben durch den ELBA-Verfüger selbst entsteht, trägt der Kontoinhaber. **Eine Haftung der VKB-Bank aufgrund dieser Vereinbarung oder aus dem Gesetz besteht in jedem Fall ausschließlich dann, wenn sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.**

Warnhinweis bei Erhöhung des Überweisungslimits pro TAN für ELBA-internet auf Euro 73.000,00 anstelle des VKB-Standardlimits von Euro 10.000,00:

Auch bei einer solchen vom Kontoinhaber beantragten Limitausweitung beträgt die Höchstersatzleistung der Karten- und Electronic-Banking-Versicherung Euro 50.000,00 pro Versicherungsjahr. **Daher gilt es bei Erhöhung des Überweisungslimits besonders zu beachten, dass die VKB-Bank für Schäden, die durch einen unberechtigten Zugriff wie „Phishing“ (Password-Fishing) und Trojaner (EDV-Programme, die als nützliche Anwendung getarnt sind, im Hintergrund aber ohne Wissen des Anwenders eine andere Funktion erfüllen) oder eine andere missbräuchliche Verwendung des Electronic Banking – welcher Art auch immer – entstehen und über den Gesamtschutz für die Karten- und Electronic Banking-Versicherung hinausgehen, nur dann die Haftung übernimmt, sofern sie die eingetretenen Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.**

Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit Störungen bei Hard- oder Software des ELBA-Verfügers oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit der VKB-Bank entstehen können, haftet die VKB-Bank nur, sofern sie diese Schäden

ELBA-Vertrag

vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die VKB-Bank trifft aber keine Haftung, wenn der Schaden durch einen unabhängigen Dritten oder sonst durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, das weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit noch auf einem Versagen der Mittel der automationsunterstützten Datenverarbeitung der VKB-Bank beruht.

Die VKB-Bank haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung von ELBA durch einen Verfüger oder von Dritten vorgenommene Programmmodifikationen entstehen.

Der Austausch von Daten erfolgt über öffentliche, nicht geschützte Einrichtungen von Netzwerkanbietern. Für die dem Verfüger infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Leitungsunterbrechungen, Verspätungen, Störungen oder rechtswidrigen Eingriffen in Einrichtungen der Netzwerkanbieter entstehenden Schäden und/oder entgangenen Gewinn ist jede Haftung der VKB-Bank ausgeschlossen, soweit der VKB-Bank keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung vorzuwerfen ist.

Für den aus fehlgeleiteten oder verloren gegangenen Postsendungen, aus Übermittlungsfehlern, Irrtümern, Unterbrechungen, Verspätungen, Auslassungen oder Störungen irgendwelcher Art sowie aus – auch rechtswidrigen – Eingriffen in technische Einrichtungen der VKB-Bank oder ins übrige System entstehenden Schaden haftet die VKB-Bank nicht, es sei denn, sie hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Im Falle von Störungen von der VKB-Bank nicht zurechenbaren Einrichtungen zur automatisierten Datenverarbeitung sowie sonstigen der VKB-Bank nicht zurechenbaren technischen Systemen ist eine Haftung der VKB-Bank jedenfalls ausgeschlossen.

15. Hotline

Für Fragen der Verfüger, insbesondere die Anwendung oder Anwahl betreffend, ist die Hotline der VKB-Bank (ersichtlich unter www.vkb-bank.at bzw. www.vkb.at) zuständig.

16. Widerruf / Kündigung

Das Recht, Bankdienstleistungen mittels ELBA in Anspruch zu nehmen, wird dem ELBA-Verfüger auf unbestimmte Zeit eingeräumt. Bei Beendigung sämtlicher in Z 2 Abs 1 genannter Verträge, egal aus welchem Rechtsgrund, erlöschen alle Berechtigungen zur Inanspruchnahme von ELBA.

Der Kontoinhaber kann die weitere Inanspruchnahme bzw. Zurverfügungstellung dieser Leistungen oder Teile davon jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung kündigen, die VKB-Bank jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen.

Die VKB-Bank hat das Recht, dem ELBA-Verfüger die Befugnis zur Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen mittels eines ELBA-Programms nach Abmahnung mit sofortiger Wirkung zu entziehen, falls ein Verfüger gegen die Punkte 8. oder 15. dieser Bedingungen verstößt oder ein begründeter Verdacht auf Missbrauch besteht. Bereits in Bearbeitung befindliche Aufträge bleiben davon unberührt.

17. Pflichten des Verfügers bei ELBA-basic und -business

Dem Verfüger ist es nicht erlaubt, die Software zu kopieren oder an Dritte weiterzugeben. Davon ausgenommen ist die Herstellung einer Sicherungskopie zur Förderung der Betriebssicherheit.

Das geistige Eigentum an Software und Dokumentation und die damit verbundenen Rechte verbleiben bei der VKB-Bank. Bei Vertragsbeendigung ist der Verfüger verpflichtet, die Software auf allen Datenträgern zu löschen.

18. Informationen über aktuelle Produkte und Dienstleistungen sowie Veranstaltungen

Ja, ich bin damit einverstanden, dass ich über aktuelle Angebote und Produkte sowie – auch neue – Dienstleistungen der VKB-Bank schriftlich, fernschriftlich (FAX), per Electronic Banking (Mailbox), per elektronischer Post (E-Mail), telefonisch oder per Kontoauszug informiert werde. **Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.**

Ja, ich bin einverstanden, dass meine Daten (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail) an die folgenden Konzerngesellschaften der VKB-Bank, nämlich die VKB Versicherungsservice GmbH, die VKB-Immobilien GmbH und die VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H. zum Zweck der Ermöglichung von Marketing- und Informationsmaßnahmen über die von diesen Konzerngesellschaften angebotenen Produkte und Dienstleistungen weitergegeben werden und ich bin damit einverstanden, über Produkte und Dienstleistungen von der VKB Versicherungsservice GmbH im Zusammenhang mit Versicherungsprodukten und -leistungen, der VKB-Immobilien GmbH im Zusammenhang mit dem An-/Verkauf und/oder der An-/Vermietung von Immobilien und der VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H. im Zusammenhang mit Leasingprodukten und -dienstleistungen schriftlich, fernschriftlich (FAX), per Electronic Banking (Mailbox), per elektronischer Post (E-Mail) oder telefonisch - **bis auf jederzeitigen Widerruf** - informiert zu werden. **Zu diesem Zweck entbinde ich die VKB-Bank ausdrücklich vom Datenschutz sowie auch gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG vom Bankgeheimnis. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.**

19. Änderungen der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Electronic Banking

Änderungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für ELBA werden dem Kontoinhaber von der VKB-Bank mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten; dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Electronic Banking in einer Gegenüberstellung (im Folgenden „Gegenüberstellung“) dargestellt. Das Änderungsangebot wird dem Kontoinhaber mitgeteilt. Die Zustimmung des Kontoinhabers gilt als erteilt, wenn vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher oder elektronisch über die aufgrund einer dieser vertraglichen Vereinbarung über die Teilnahme am Electronic Banking für den Kontoinhaber eingerichtete ELBA-Mailbox erklärter Widerspruch des Kontoinhabers beim der VKB-Bank einlangt. Die VKB-Bank wird den Kontoinhaber im Änderungsangebot auf die jeweils angebotenen Änderungen hinweisen und darauf

ELBA-Vertrag

aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen durch das Unterlassen eines schriftlichen oder elektronisch über die ELBA-Mailbox erklärten Widerspruchs als Zustimmung zu den Änderungen gilt, sowie dass der Kontoinhaber, der Verbraucher ist, das Recht hat, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere den Girokontovertrag) bis zum Inkrafttreten der Änderungen kosten- und fristlos zu kündigen.

Die Mitteilung an den Kontoinhaber über die angebotenen Änderungen kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart ist. Hat der Kontoinhaber der Übermittlungsart ELBA-Mailbox zugestimmt, erfolgt die Übermittlung des Änderungsangebots an die ELBA-Mailbox, wobei der Kontoinhaber über das Vorhandensein des Änderungsangebots in der ELBA-Mailbox auf die mit ihm vereinbarte Weise (SMS, E-Mail, Post oder sonst vereinbarte Form) informiert werden wird. Das Änderungsangebot gilt in jenem Zeitpunkt als dem Kontoinhaber zugegangen, in dem er die Information über das Vorhandensein des Änderungsangebots in seiner ELBA-Mailbox erhält. Ab Zugang stellt das Kreditinstitut die unveränderliche Wiedergabe der Informationen sicher. Außerdem wird die VKB-Bank eine Gegenüberstellung über die von den Änderungen der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Electronic Banking betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Electronic Banking auf seiner Internetseite veröffentlichen und dem Kontoinhaber auf sein Verlangen auch in Papierform oder einem sonstigen dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen; auch darauf wird die VKB-Bank im Änderungsangebot hinweisen.

Die Absätze 1 und 2 dieses Punkts 19. gelten auch für - nicht die Leistungen der VKB-Bank oder die Entgelte betreffenden - Änderungen der Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere des Girokontovertrags). Absatz 1 gilt auch für - nicht die Leistungen der VKB-Bank oder die Entgelte betreffenden - Änderungen sonstiger Verträge zwischen Kontoinhaber und VKB-Bank, die keine Rahmenverträge für Zahlungsdienste sind. Die Änderung der in solchen Rahmenverträgen und in sonstigen Verträgen zwischen Kontoinhaber und VKB-Bank vereinbarten Leistungen der VKB-Bank (einschließlich Habenzinsen) und Entgelte des Kontoinhabers (einschließlich Sollzinsen) ist gesondert in den Ziffern 43 (für das Geschäft mit Unternehmern) und 44 bis 45c (für das Geschäft mit Verbrauchern) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VKB-Bank geregelt.

Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen in der ELBA-Mailbox zuzustellen oder auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise bereit zu halten.

20. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Bestimmungen (i) des – den von diesem ELBA-Vertrag umfassten Konten zugrunde liegenden – Girokontovertrages sowie (ii) der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkskreditbank AG (in der Folge „AGB“)** in der beiliegenden Fassung. Die AGB der VKB sind darüber hinaus in der jeweils letztgültigen Fassung im Schalterraum aufliegend und jederzeit im

Internet auf der Homepage der VKB-Bank unter www.vkb-bank.at oder www.vkb.at abrufbar.